



Beschlussvorlage

Nr.: BV/131/2017 / öffentlich

Satzungsbeschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 "Böseler Straße/Genossenschaftsweg Blaue Straße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss	07.06.2017
Verwaltungsausschuss	14.06.2017
Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 „Böseler Straße/Genossenschaftsweg Blaue Straße“ eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 „Böseler Straße/Genossenschaftsweg Blaue Straße“ wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 142 ist bisher im rechtskräftigen Bebauungsplan das Flurstück 88/6, Flur 49, Gemarkung Friesoythe tlw. auf einer Fläche von ca. 7.500 qm als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Die Fläche dient seit Rechtskraft des Ursprungsplanes (08.05.1998) als Kompensationsfläche für den durch den Bebauungsplan Nr. 142 verursachten Eingriff in den Naturhaushalt. Das Flurstück wird derzeit noch von einem öffentlichen Wasserzug der Friesoythe Wasseracht durchquert.

Da das Grundstück durch die vorhandene Werner-von-Siemens-Straße bereits erschlossen ist, eine verkehrsgünstige Lage unmittelbar an der Böseler Straße aufweist und es kaum noch Gewerbebaulandreserven gibt, ist vorgesehen, den vorhandenen Wasserzug an die Grenzen des Grundstückes zu verlegen, die festgesetzte Kompensationsmaßnahme auf ein anderes Grundstück in einem vorhandenen Ersatzflächenpool der Stadt Friesoythe zu verlegen und das Grundstück als „gewerbliche Baufläche“ festzusetzen.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29.03.2017 (BV 054/2017) soll der Bebauungsplan Nr. 142 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB geändert werden und das betreffende Grundstück als Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Zum Änderungsverfahren wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom 12.04. bis 12.05.2017 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 30.03.2017 durchgeführt. Die im Rahmen diese Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen sind in der Anlage aufgeführt. Die Anlage enthält auch die Beschlussempfehlungen zur Abwägung, die in Abstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro Thalen Consult, Neuenburg, erarbeitet wurden.

Sollte den Beschlussempfehlungen gefolgt werden, ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich, sodass das Verfahren nunmehr durch den Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden kann.

Ausfertigungen der Planzeichnung und der Begründung sind ebenfalls als Anlage beigefügt.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von ca. 27.000 € (städtebauliche Planung, wasserrechtliche Planung, Verlegung Wasserzug, Verlegung Kompensationsmaßnahme)
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P 1 511000 (Planungskosten)
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Abwägung
Begründung
Planzeichnung

Bürgermeister